



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 28.08.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /140 (SG) AMT IV Innere Dienste/Personal/IT Sachbearbeiter/in: Sandra Bettels			
Abberufung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindevorstand	07.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Frau Deborah Busch wird von der Tätigkeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit Wirkung vom 01.10.2023 abberufen.

Begründung:

Frau Busch wurde am 30.06.2020 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Baddeckenstedt mittels Beschluss des Samtgemeinderates berufen. Am 13.12.2022 teilte Frau Busch im Rahmen der Sitzung des Samtgemeinderates mit, dass sie ihr Amt spätestens im Oktober 2023 wird abgeben müssen, da sie sich beruflich und damit auch örtlich verändern wird. Am 29.08.2023 gab Frau Busch per Mail bekannt, dass sie ihr Amt mit Wirkung vom 01.10.2023 niederlegt. Gemäß der Satzung über die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten gelten die §§ 8 (2) und 9 (2) bis (6) NKomVG entsprechend. Gemäß § 8 (2) NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Gemäß § 10 der Aufwandsentschädigungssatzung erhält die Gleichstellungsbeauftragte unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen, einschl. der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und des Verdienstausfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €. Diese wird nach der Abberufung bis zur Berufung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten nicht anfallen.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**

Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)

Anlage: Anschreiben der Gleichstellungsbeauftragten